

Strandbad Hemmingen

Öffnungszeiten im Strandbad Hemmingen - Badesaison 2025

Saisonbeginn	Samstag, 31. Mai
---------------------	------------------

Saisonende	Sonntag, 31. August
-------------------	---------------------

Mo - Fr	13 - 20 Uhr
----------------	-------------

Sa - So / Feiertags	10 - 20 Uhr
----------------------------	-------------

In den Sommerferien* täglich	10 - 20 Uhr
-------------------------------------	-------------

letzter Einlass	19:30 Uhr
------------------------	-----------

Bis 20 Uhr muss das Schwimmbad verlassen sein.

* Sommerferien: Donnerstag, 3. Juli 2025 bis Mittwoch, 13. August 2025

Bei schlechtem Wetter Änderungen vorbehalten!

Wettertelefon 05101 / 3454



Eintrittspreise im Strandbad Hemmingen - Badesaison 2025

	Normal	Ermäßigt*
Einfacher Eintritt	3,50 €	2,80 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	2,00 €	1,60 €
Spätschwimmen ab 18.30 Uhr	2,80 €	2,20 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	1,50 €	1,20 €
10er Karte Strandbad Hemmingen	30,00 €	24,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	16,50 €	13,00 €
10er Karte Freibad Arnum und Strandbad Hemmingen	42,00 €	33,50 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	23,00 €	18,50 €
20er Karte Strandbad Hemmingen	54,00 €	43,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	30,00 €	24,00 €
20er Karte Freibad Arnum und Strandbad Hemmingen	71,00 €	57,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	39,00 €	31,00 €
40er Karte Freibad Arnum und Strandbad Hemmingen	107,00 €	83,50 €
Kinder und Jugendliche (ab 3 bis 17 Jahre)	59,00 €	47,00 €



* Ermäßigungs-Tarife

Ermäßigungs-Tarife können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:

- Personen in der Ausbildung
- Studenten aller Universitäten, Hoch-und Fachhochschulen
- Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres
- Inhaber der Ehrenamtskarte Hemmingen
- Personen, die Sozialleistungen erhalten
 - a. Inhaber/innen des Hemmingen-Aktiv-Passes
 - b. Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - c. Empfänger/innen von Bürgergeld nach dem SGB II
 - d. Empfänger/innen von Grundleistungen oder Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - e. Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B im Ausweis haben freien Eintritt

Für Berechtigte unter d. werden nach Vorlage entsprechender Belege in den Bädern Berechtigungsbescheinigungen mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ausgestellt. Danach ist eine erneute Berechtigungsbescheinigung zu beantragen. Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.